

Antrag der B'90/Grüne-Fraktion über eine Satzung zur Regelung des Zugangs zu amtlichen Informationen aus dem Wirkungskreis der Gemeinde Ahnatal (Informationsfreiheitssatzung)

Sachverhalt:

Das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) regelt in seinem Vierten Teil unter der Überschrift „Informationsfreiheit“ den Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen (Informationszugang). Nach § 81 Absatz 1 Nr. 7 HDSIG gelten die Vorschriften über den Informationszugang für die Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen der Gemeinden und Landkreise sowie deren Vereinigungen ungeachtet ihrer Rechtsform, soweit die Anwendung des Vierten Teils durch Satzung ausdrücklich bestimmt wird. Dies geschieht für die Gemeinde Ahnatal durch die Informationsfreiheitssatzung.

Ein Abdruck des Vierten Teils des HDSIG (§§ 80 bis 89) ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

Die Beschränkung auf amtliche Informationen aus dem eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Ahnatal ergibt sich daraus, dass der Erlass gemeindlicher Satzungen nur im Bereich von Selbstverwaltungsangelegenheiten möglich ist. Da die rechtliche Zuordnung der Informationserteilung derjenigen des zugrundeliegenden Verwaltungshandelns folgt, kann die Satzung nach § 81 Absatz 1 Nr. 7 HDSIG nur für den Bereich der Selbstverwaltungsangelegenheiten gelten, nicht aber für den übertragenen Wirkungskreis und erst recht nicht für die Aufgaben des Bürgermeisters als Ordnungsbehörde. Hierfür spricht auch die Gesetzesbegründung, die ausdrücklich auf die „kommunale Selbstverwaltung“ abstellt.

Unterm Strich macht die Informationsfreiheitssatzung das Verwaltungshandeln der Gemeinde Ahnatal im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung transparenter. Während von einem Verwaltungshandeln direkt Betroffene weitreichende Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte haben, haben Außenstehende ohne die Satzung keine vergleichbaren Informationsrechte, die sie im Streitfall vor einem Gericht einklagen könnten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zur Regelung des Zugangs zu amtlichen Informationen aus dem eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Ahnatal (Informationsfreiheitssatzung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.

Torben Schawer
Fraktionsvorsitzender